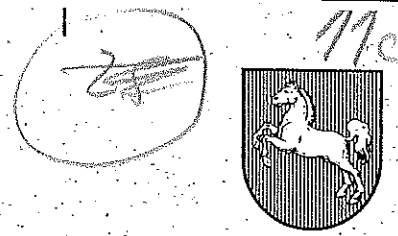


NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM



Niedersächsisches Umweltministerium · Postfach 4107 · 3000 Hannover 1

Bezirksregierungen
Braunschweig, Hannover
Lüneburg, Weser-Ems

Nachrichtlich:
Nieders. Landesamt für
Wasser und Abfall
3200 Hildesheim

Bearbeitet von: Frau Hagemann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

☎ (05 11) 104- Hannover

206-62005/N 1

3372

25.11.1992¹

Vollzug des Abwasserabgabengesetzes; Abgabepflicht für das Einleiten von ungeklärten Abwässern durch Verbringung im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung

Bezug: Mein Erlaß vom 20.7.1990 - 206.2-62005/N
Erlaß vom 31.1.1991 - 206 - 62005/N/1 über die Dienstbe-
sprechung am 16.11.1999 (TOP 4 h)

Mit meinem Bezugserlaß vom 20.7.1990 hatte ich Sie auf Entschei-
dungen des OVG Lüneburg vom 26. Mai 1988 hingewiesen, nach denen
für das Einleiten von ungeklärtem Abwasser durch Verbringung im
Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung Abwasserabgabe zu erheben
ist.

Mit Urteil vom 7. November 1990 - 8 C 71.88 - hat das Bundesver-
waltungsgericht die vorgenannten Entscheidungen des OVG Lüneburg
im Ergebnis bestätigt. Damit ist höchstrichterlich geklärt, daß
unter den in den vorgenannten Entscheidungen genannten Voraus-
setzungen eine Abwasserabgabepflicht für diesen Tatbestand be-
steht.

Mit dem o.g. Erlaß vom 20.7.1990 hatte ich Sie dementsprechend
aufgefordert, "umgehend dafür Sorge zu tragen, daß für sämtliche
relevanten Sachverhalte die Abwasserabgabe, soweit dies möglich
ist, auch rückwirkend", zu erheben.

Aufgrund der mir von Ihnen vorgetragenen erheblichen Schwierig-
keiten bei der rückwirkenden Erfassung der Abwasserabgabe (Stich-
worte: Feststellung des Abgabepflichtigen, des Abgabumfangs

022 024 002
10.90

u.ä.) bin ich im Einvernehmen mit dem Nieders. Finanzministerium damit einverstanden, daß die Erhebung der Abwasserabgabe ausschließlich zukünftig, d.h. mit Beginn des Veranlagungsjahres 1991, erfolgt.

Ich bitte, die nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrage

Veh